

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Transparente Kosten- und Vergabestrukturen bei der Sanierung von Denkmälern und Kunstwerken durch Dritte

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert sicherzustellen, dass die Sanierung von denkmalgeschützten öffentlichen Gebäuden, Denkmälern oder Kunstwerken im öffentlichen Raum auch dann finanziell transparent und fachlich angemessen erfolgt, wenn sie durch Dritte durchgeführt wird und über Großflächenwerbung an landeseigenen Immobilien oder Flächen finanziert werden soll.

Dafür sind die folgenden Regelungen anzuwenden:

1. Das Land muss zunächst den Sanierungsbedarf der jeweiligen Gebäude, Denkmäler oder Kunstwerken analysieren, die Art der Sanierung definieren sowie die Sanierungskosten und die Dauer der notwendigen Sanierungsmaßnahmen ermitteln.
2. Soll die Sanierung durch Erlöse aus Werbeeinnahmen finanziert werden, muss durch eine Ausschreibung oder ein Interessenbekundungsverfahren ermittelt werden, wer mit der Durchführung der Sanierung und den damit verbundenen Werbemaßnahmen vertraglich betraut wird.
3. Die Abrechnung über die Ausgaben und Einnahmen aus dem Durchführungsvertrag sind dem Senat und dem Berliner Abgeordnetenhaus beziehungsweise dem jeweils zuständigen Bezirksamt und der jeweils zuständigen Bezirksverordnetenversammlung vorzulegen. Bei einem Überschuss an Werbeeinnahmen ist die Verwendung der nicht für die Sanierung benötigten Mittel mit dem Senat bzw. dem zuständigen Bezirksamt abzustimmen.

Begründung

Viele landeseigene Gebäude, Denkmäler oder Kunstwerke im öffentlichen Raum sind sanierungsbedürftig. Weder das Land noch die Bezirke können die erforderlichen Mittel für die Sanierung vollständig aufbringen. Als eine Lösung des Problems hat sich bei attraktiven und zentralen Standorten die zeitweise Vermietung der Denkmäler und Kunstwerke als Werbeträger erwiesen. Mit den so erzielten Werbeeinnahmen können die Sanierungsarbeiten finanziert werden.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Es muss allerdings selbstverständlich sein, dass Dritten landeseigene Immobilien oder Flächen nur dann für Großflächenwerbung überlassen wird, wenn die Kosten- und Vergabestrukturen transparent sind

Der Sanierungsbedarf, die Art der Sanierung, die Sanierungskosten und die voraussichtliche Sanierungsdauer sind ebenfalls unabhängig von Interessen Dritter, das heißt durch das Land Berlin selbst zu ermitteln und festzulegen.

Allen interessierten Vereinen, Stiftungen, Institutionen, Unternehmen oder Privatpersonen soll die Möglichkeit gegeben werden, die Sanierungsmaßnahme incl. der dafür zugelassenen Großflächenwerbung zu übernehmen. Die Gesamtmaßnahme darf daher nur durch eine Ausschreibung oder zumindest durch ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren vergeben werden.

Mit einem solchen Verfahren ist es der öffentlichen Hand auch möglich festzustellen, ob die interessierten Dritten über die unbedingt notwendige Sachkenntnis für die Sanierung von Denk- oder Kunstmalen verfügen. Zudem erscheint es möglich, dass durch den Wettbewerb interessierter Dritter sich die Konditionen für die Denkmalsanierung zugunsten des Landes Berlin verbessern.

Da Einnahmen aus der Großflächenwerbung in diesem Zusammenhang nur entstehen, weil öffentliche Immobilien oder Flächen zur Verfügung gestellt werden, ist es selbstverständlich, dass die öffentliche Hand über die Werbeeinnahmen und die Sanierungsausgaben informiert wird und eine Abstimmung über die Verwendung von eventuellen Mehreinnahmen aus der Werbung erfolgt.

Das bisherige Verfahren, landeseigenen Besitz ohne Mitsprache bei der Sanierung und ohne Kosten- und Einnahmekontrolle zu übertragen, ist nicht transparent und widerspricht dem Vergaberecht. Bei umfangreicheren Sanierungsarbeiten an lukrativen Standorten besteht die Möglichkeit von Einnahmen und Auftragsvergaben in Millionenhöhe zugunsten Dritter ohne jede öffentliche Mitsprache und Kontrolle.

Doch gerade bei Objekten von besonderer Bedeutung für Berlin muss eine Kontrolle durch die Landesregierung und durch das Abgeordnetenhaus stattfinden können.

Das vorgeschlagene Verfahren garantiert Transparenz und parlamentarische Kontrolle. Alle fachlich geeignete Dritten können sich um die Sanierung von Denkmalen bewerben.

Nicht umsonst heißt es in der Charta von Venedig, dem Fundament der denkmalpflegerischen Praxis: Wer plant, darf nicht genehmigen, wer genehmigt darf nicht ausführen. Dieser Grundsatz soll auch in Berlin selbstverständlich werden – zum Nutzen von Berlins Denkmalen und Kunstwerken.

Berlin, den 30. Januar 2007

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Hämmerling
und die Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen